

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Oliver Rittweger

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20014  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

02.12.2010

## Schneelast in Sachsens Wäldern steigt

### Bisher keine Waldsperrungen erforderlich

Durch starke Schneefälle in der Nacht vom Mittwoch (1. Dezember 2010) zum Donnerstag ist die Schneelast auf den Kronen von Nadelholzbeständen in den sächsischen Wäldern gewachsen. „Zwar handelt es sich derzeit noch um lockeren Pulverschnee und eine normale Wintersituation. Waldbesucher, Skifahrer und Autofahrer müssen jedoch in den nächsten Tagen in den Waldgebieten punktuell mit dem Abbrechen von Ästen und Baumkronen rechnen. Es ist deshalb Vorsicht geboten“, so Forstminister Frank Kupfer. Die Mitarbeiter des Staatsbetriebes Sachsenforst beobachten die Situation im sächsischen Landeswald und sind auf eine eventuell entstehende Bruchsituation im Wald vorbereitet. „Ich rufe auch die anderen Waldbesitzer in Sachsen auf, die Lage in ihren Wäldern ebenso aufmerksam zu verfolgen und gegebenenfalls zu reagieren“, so der Minister weiter.

Die Witterungssituation in den nächsten Tagen wird maßgeblich dafür sein, inwieweit durch mehrfaches Tauen und Gefrieren und zusätzliche Niederschläge die Schnee- bzw. Eislast weiter anwächst und eine höhere Bruchgefährdung verursacht. Möglicherweise könnten dann aus Sicherheitsgründen auch Sperrungen von Wäldern erforderlich werden.

Im Winter 2009/2010 wurden im Nordwesten Sachsens im Forstbezirk Taura hauptsächlich Kiefernbestände durch Schnee- und Eisbruch in einer Größenordnung von 63 000 Kubikmetern Holz geschädigt. Größere Schnee- und Eisbruchschäden entstanden mit 215 000 Kubikmeter Holz im Winter 2005/2006 in den oberen Lagen des Westerzgebirges und Vogtlandes in den Höhenlagen ab 850 m ü. NN.

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.